

INTERNATIONALER



Flemming Otto Jensen
afdelingsingeniør

EISENBAHNVERBAND

UIC-KODEX

Das Merkblatt ist einzuordnen in die Bände :

- V - FAHRZEUGE
- VI - ZUGFÖRDERUNG
- VII - BAHNANLAGEN

512

VE

8. Ausgabe, 1.1.1979

DK : 629.4 : 656.25

FAHRZEUGE

**EINZUHALTENDE BEDINGUNGEN FÜR DAS
ANSPRECHEN VON GLEISSTROMKREISEN
UND SCHIENENKONTAKTEN (1)**

(1) Die verbindlichen Vorschriften sind mit einem Stern * bezeichnet.



DSB bibliotek
Sølgade 40
1349 København K

ANMERKUNG

Dieses Merkblatt ist Teil eines Fragenkomplexes, zu dem ausserdem folgende Merkblätter gehören :

- Merkblatt Nr. 511 : Wagen - Abstand der Radsätze
 - Merkblatt Nr. 790 : Einsatz von Achszählanlagen.
-

1 - Allgemeine Bedingungen

Um das Ansprechen von Gleisstromkreisen und Schienenkontakten zu gewährleisten, müssen die Radsätze sämtlicher Eisenbahnfahrzeuge die nachstehenden Bedingungen erfüllen :

1.1 - Es wird empfohlen, dass der Durchmesser der Räder nicht kleiner als 470 mm ist.

anbefehlung

1.2 - Es wird empfohlen, dass der Abstand zwischen den Radsätzen nicht kleiner als 900 mm ist.

1.3 - Bei angehängten Fahrzeugen wird empfohlen, dass die Achsfahrmasse nicht kleiner als 3,5 t ist, wenn die Betriebsbremsung für mindestens 1/4 der Bremskraft im Gefälle durch Bremsklötze wahrgenommen wird, die auf die Lauffläche einwirken. In den übrigen Fällen wird diese Mindestmasse auf 5 t heraufgesetzt. Bei einzeln fahrenden Triebfahrzeugen im internationalen Verkehr wird empfohlen, dass die Gesamtmasse nicht weniger als 30 t beträgt, wenn die Klotzbremse wie vorstehend für die angehängten Fahrzeuge angegeben wirkt und 38 t in den übrigen Fällen.

benutzt

★ 1.4, ~~f~~ Der elektrische Widerstand der Radsätze, gemessen :

- von Radreifen zu Radreifen (oder den sie ersetzenden Teilen des Rades),
- bei Leerzustand,
- bei einer Speisespannung zwischen 1,8 und 2 Volt muss geringer sein als :
- 0,01 Ohm beim Neubau oder nach der Wiederbereifung,
- 0,1 Ohm nach der Revision des Radsatzes mit bereiften Rädern (ohne Wiederbereifung).

1.4.2 - Jedoch ist ein Wert von 0,05 Ohm nach Revision des Radsatzes mit bereiften Rädern (ohne Wiederbereifung) anzustreben.

* 1.5 - Der Abstand zwischen den benachbarten Radsätzen eines Fahrzeuges darf höchstens 17,500 m betragen (1).

Die Wagen, deren Abstand zwischen 2 Radsätzen grösser als 14,000 m ist, müssen das Zeichen «Ablaufberg mit einem Kreuz an einer Seite» tragen, ergänzt durch die Angabe des grössten Abstandes zwischen den benachbarten Radsätzen (siehe RIV § 34, 2.4.2).

* 1.6 - Der Abstand zwischen Endradsatz und Pufferstirnseite darf 4,200 m nicht überschreiten.

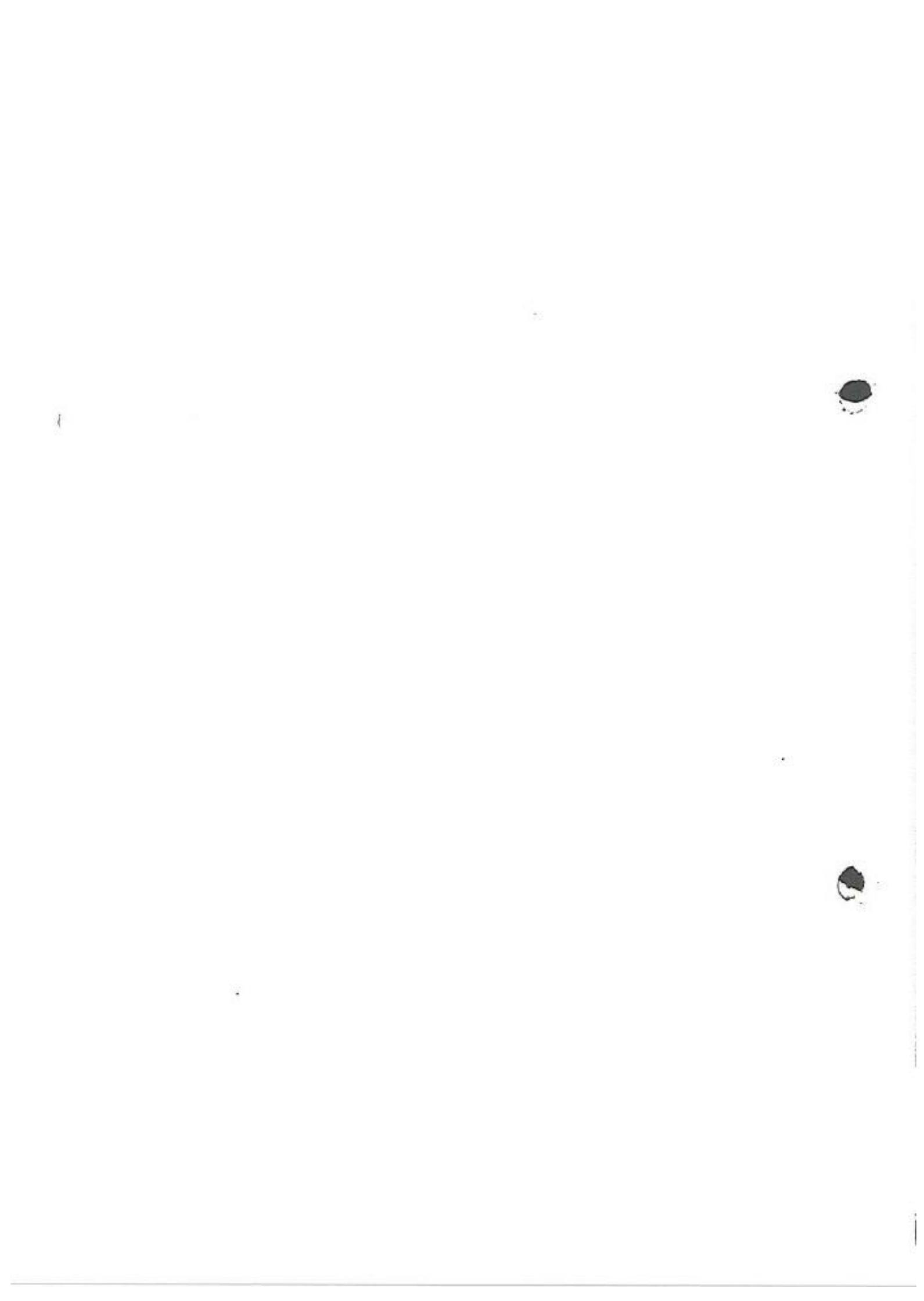
2 - Besondere Bedingungen

*2.1 - Der Verkehr einzeln fahrender Triebfahrzeuge mit 2 Radsätzen ist auf grenzüberschreitenden Strecken nicht zugelassen, soweit diesbezüglich keine Sonderabkommen bestehen.

2.2 - Es wird empfohlen, einzeln fahrende Triebfahrzeuge mit 2 Radsätzen :

- nur auf den Strecken einzusetzen, auf denen die Gleichstromkreise bei Durchfahrt dieser Fahrzeuge normal funktionieren (keine Rost- oder Ölschicht und Schmutzablage auf der Schienenoberfläche),
- oder nur, wenn diese Fahrzeuge mit Einrichtungen zum Reinigen der Schienen ausgestattet sind.

(1) Die Überschreitung ist nur bis zu 16,400 m für Fahrzeuge gestattet, die nach Grossbritannien übersetzt werden.



GÜLTIG

Ab 1.1.1979 für die verbindlichen Bestimmungen.

Für alle Eisenbahnen des Verbandes.

VORGÄNGE

Das vorliegende Merkblatt, das im Jahre 1952 unter der Nummer 512 in den Kodex aufgenommen wurde, entspricht dem früheren Merkblatt Nr. 157.

Formulierung der Frage im bisherigen Arbeitsprogramm :

- Bestimmung des elektrischen Widerstandswertes zwischen den verschiedenen Bestandteilen einer und derselben Wagenachse. Vorschläge für Vorschriften über den Höchstwert dieses Widerstandes in Ohm, um in den Verschiebebahnhöfen jede Betriebsstörung der selbsttätigen Weichen zu vermeiden, die durch einen die Achsen durchfließenden Steuerstrom betätigt werden.

(5. Ausschuss MRV : London, Juni 1933 ; Baden-Baden, Juni 1934 ; Warszawa, Juni 1935 ; Kopenhagen, Juni 1936 ; Paris, Juni 1937 ; Bukarest, Mai 1938. - Geschäftsführender Ausschuss : November 1936, Dezember 1938).

- Bestimmungen des elektrischen Widerstandswertes zwischen den verschiedenen Bestandteilen einer und derselben Achse eines Personen- oder Güterwagens. Vorschläge für Vorschriften über den Höchstwert dieses Widerstandes in Ohm, um jede Betriebsstörung in den Anlagen zu vermeiden, die durch den die Achsen durchfließenden Strom betätigt werden.

(5. Ausschuss MRV : Biarritz, Juni 1948 ; Eastbourne, Mai-Juni 1951 ; Neapel, Mai 1953 ; Hamburg, Juli 1954. - Geschäftsführender Ausschuss : Dezember 1948 ; November 1951, November-Dezember 1953. - Generalversammlung : Dezember 1948).

VE

- Revision der UIC-Merkblätter.

(Geschäftsführender Ausschuss): November 1952).

- Von den Triebfahrzeugen insbesondere beim Sanden einzuhaltende Bedingungen, zur Vermeidung von Störungen in der Wirkungsweise der Gleisstromkreise und der elektrischen Pedale.

(4./5./7. Ausschuss : Stuttgart, Mai 1960).

- Von den Triebfahrzeugen insbesondere beim Sanden einzuhaltende Bedingungen zur Vermeidung von Störungen in der Wirkungsweise der Gleisstromkreise und der elektrischen Pedale.

(4./ 5./ 7. Ausschuss : Paris, Mai 1961).

- Überarbeitung des Merkblattes Nr. 512 "Bedingungen für Triebfahrzeuge zur Vermeidung von Störungen an Gleisstromkreisen und elektrischen Pedalen" hinsichtlich der Leitfähigkeit der Radsätze.

(4./ 5./ 7. Ausschuss : Portsmouth, Mai 1962).

- Überarbeitung der Merkblätter Nr. 511 und Nr. 512 aufgrund der neuen Bestimmungen des RIV : Sitzung von Erfurt, Oktober 1967.

- *Frage 5/L/FIC* : Genehmigung der überarbeiteten Merkblätter.

- Nr. 512 - Fahrzeuge - Einzuhaltende Bedingungen für das Ansprechen von Gleisstromkreisen und Schienenkontakten.

(Ausschuss "Fahrzeuge und Zugförderung" : Brüssel, Juni 1978).

Frage 45/B/FIC : UIC Merkblatt Nr. 512 «Fahrzeuge - Einzuhaltende Bedingungen für das Ansprechen von Gleichstromkreisen und Schienenkontakten»

(Gemischter Unterausschuss «Güterwagen» : Paris, Januar 1980).

(1.7.80)

- *Frage 45/B/FIC* - Überarbeitung der Merkblätter für die der gemischte Unterausschuss »Güterwagen« zuständig ist.

(Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse »Betrieb« und »Fahrzeuge und Zugförderung« : Paris, Oktober 1982).

1.1.83

bandedanmark



Anders Dørge
Holmetoften 12
2970 Horsholm

06.06.12

UIC 512

Hej Anders

Hermed som aftalt.

Med venlig hilsen


Jens Bonde